

lige Landsknechte, arbeitslose Tagelöhner, hungerleidende Dorfhandwerker, die von ihrer Profession nicht mehr leben konnten, verrichteten zu Hungerlöhnen Schuldienste. Die Pädagogik ersetzte der Stock, an die Stelle der Autorität des Wissens trat die Tyrannei des Prügelmeisters, statt kreativem Lernen wurde – bestenfalls! – mechanisches Auswendiglernen praktiziert³. Der geringe Stellenwert von Schule hatte seine Entsprechung in katastrophalen Unterrichtsbedingungen, schlechter Lehrerbezahlung und einem sehr niedrigen sozialen Status der Lehrer: Der „Hüter der Kinder“ war oft noch mehr verachtet als der Kuh- oder Sauhirt.

1. Die Volksschulen im Renchtal bis zum Ende des Alten Reiches

Die Anfänge des Volksschulwesens im Renchtal lassen sich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. Im Bereich der bischöflich-straßburgischen Landesherrschaft waren es zunächst die beiden Städte Oberkirch und Oppenau, die eine Schule vorweisen konnten. Das Oberkircher Statutenbuch von 1555 bezeugt, daß „von alters her“ das Mesneramt in Personalunion mit dem des Schulmeisters ausgeübt wurde. Das Kloster Allerheiligen und die Stadtgemeinde Oberkirch teilten sich die Kosten für Schule und Lehrer. Dies schien auch darin begründet zu sein, daß in der Schule religiöse und weltliche Bildung vermittelt wurde: Neben Unterricht in Lesen und Schreiben sollen die Kinder in Tugenden und Religionslehre unterwiesen werden⁴.

Die Neigung des Prämonstratenserklosters, die Oberkircher Schullasten mitzutragen, war zeitweise nicht gerade groß. So blieb das Amt des Schulmeisters nach dem Ausscheiden des bisherigen Inhabers 1552 zwei Jahre lang unbesetzt. Ein Mesner war jedoch sofort wieder berufen worden, der jedoch offensichtlich nicht in der Lage war, Unterricht zu erteilen. Die Neubesetzung wurde wohl deswegen so lange aufgeschoben, weil der Propst von Allerheiligen nicht bereit war, sich an der Lehrerbesoldung zu beteiligen⁵.

Die Position des Klosters wurde 1698 deutlich, als es um die Besoldung des Schulmeisters Franciscus Stern ging. Der Abt stellte sich auf den Standpunkt, das Kloster habe nur „aus hoher Gnade“ einen Beitrag zur Lehrerbesoldung geleistet, man wolle „solches nicht zur Schuldigkeit aufkommen lassen“⁶. Stern war bei seinem Dienstantritt versprochen worden, er werde von der Stadt 8 Viertel Korn und vom Prälaten 6 Viertel erhalten, ebenso „etwas gewisses In Gelt“. Bislang sei das Kloster verpflichtet gewesen, die Hälfte der Schullasten zu tragen. Die Oberkircher allein sahen